



Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

# **IWH-Pressemitteilung 24/2003**

vom 19. November 2003

## **Fortschrittsberichte der ostdeutschen Länder: Aufbaugerechte Verwendung der Solidarpakt-Mittel wird nicht erreicht**

**Ansprechpartner: Dr. Joachim Ragnitz (Tel. 0345/77 53 860)**

Halle (Saale), den 19. November 2003

---

Kleine Märkerstraße 8, 06108 Halle (Saale) Postfach 11 03 61, 06017 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 7753-60 Fax: (0345) 7753 820 <http://www.iwh-halle.de>

## **Fortschrittsberichte der ostdeutschen Länder: Aufbaugerechte Verwendung der Solidarpakt-Mittel wird nicht erreicht**

Im Zuge der Verhandlungen um eine Fortsetzung des Solidarpaktes für Ostdeutschland wurde vereinbart, dass die ostdeutschen Länder (einschließlich Berlin) jährlich 10,5 Mrd. Euro an Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zum Ausgleich teilungsbedingter Sonderlasten bzw. zur Kompensation der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erhalten. Eine enge Zweckbindung der Mittel wurde zwar nicht vereinbart, jedoch haben die Länder zugesagt, in jährlichen „Fortschrittsberichten“ über die Mittelverwendung Auskunft zu geben. Der erster dieser Fortschrittsberichte (für das Jahr 2002) liegt jetzt vor.

Leider haben sich die Länder nicht auf ein einheitliches Berichtsschema einigen können, sodass die Vergleichbarkeit der Berichte stark eingeschränkt ist. Zudem wird die „zweckentsprechende“ Verwendung der Mittel von den einzelnen Ländern unterschiedlich definiert; einige Länder verzichten auch auf eine periodengerechte Abgrenzung der Zahlungsströme. Das IWH hat deshalb auf Grundlage der Angaben des Statistischen Bundesamtes die Verwendung der SoBEZ näher untersucht. Unterschieden wurde dabei nach investiven Ausgaben (einschließlich der Investitionsförderung für Unternehmen), nach Ausgaben für den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft und nach Zahlungen im Rahmen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG), bei denen die Zurechnung zu den teilungsbedingten Sonderlasten allerdings strittig ist.

Den Ergebnissen für die ostdeutschen Flächenländer zufolge (Berlin wird aufgrund von Sonderproblemen hier ausgeklammert) hat nur Sachsen die Mittel entsprechend den Vorgaben des Solidarpaktes verwendet (vgl. Tabelle). Bei den übrigen Ländern hingegen liegen die Ausgaben für den Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bzw. für den Ausgleich der schwachen kommunalen Finanzkraft deutlich niedriger als die erhaltenen SoBEZ. Sachsen-Anhalt stellt dabei einen Sonderfall dar, weil hier nach dem Regierungswechsel Korrekturbuchungen vorgenommen werden mussten, die die vereinbarungsgemäße Mittelverwendung zusätzlich erschwerten.

Zwar ist den Ländern zugute zu halten, dass die Haushaltslage im Berichtsjahr aufgrund unerwarteter Einnahmeausfälle äußerst angespannt war. Bei kurzfristig nicht anpassungsfähigen Ausgaben muss ein Teil der SoBEZ notgedrungen für andere als die vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Nicht zu verkennen ist aber, dass alle Länder noch erheblichen Anpassungsbedarf in ihren Budgetstrukturen haben, wollen sie den bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf in angemessener Frist abbauen.

*Joachim.Ragnitz@iwh-halle.de*

Tabelle:

Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in den ostdeutschen Flächenländern im Jahre 2002

- Euro je Einwohner -

|   |  | Sachsen-Anhalt <sup>a</sup> | Mecklenburg-Vorpommern | Sachsen            | Brandenburg | Thüringen          |
|---|--|-----------------------------|------------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| <b>Investive Ausgaben</b>                                       |  |                             |                        |                    |             |                    |
| 1   | Investitionsausgaben   | 928                         | 988                    | 1 063 <sup>b</sup> | 946         | 918                |
| 2   | Investitionszuweisungen von Bund und EU  | 351                         | 369                    | 437 <sup>b</sup>   | 302         | 346                |
| 3   | eigenfinanzierte Investitionen (1./2)  | 577                         | 619                    | 625                | 643         | 573                |
| 4   | anteiliger Finanzierungssaldo  | 637                         | 578                    | 192                | 553         | 448                |
| 5   | auf SoBEZ entfallende Investitionsausgaben (3./5)                                | -60                         | 41                     | 433                | 90          | 124                |
| 6   | <i>Nachrichtlich:</i><br>Angaben der Länder                                      | -69                         | 351                    | 371                | 244         | 111 <sup>c</sup>   |
| <b>Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft</b> |  |                             |                        |                    |             |                    |
| 7   | vorgesehene Verwendung lt. Solidarpakt II-Protokoll                              | 111                         | 111                    | 111                | 111         | 111                |
| 8   | <i>Nachrichtlich:</i><br>Angaben der Länder                                      | 115                         | 176                    | 113                | 156         | 335 <sup>c</sup>   |
| <b>sonstige teilungsbedingte Sonderlasten</b>                   |  |                             |                        |                    |             |                    |
| 9   | Zahlungen im Rahmen des AAÜG <sup>d</sup>  | 184                         | 176                    | 167                | 178         | 161                |
| 10  | <i>Nachrichtlich:</i><br>Angaben der Länder                                      | 184                         | 186 <sup>e</sup>       | -                  | 178         | 168 <sup>c,e</sup> |
| <b>Insgesamt</b>  |  |                             |                        |                    |             |                    |
| 11  | vereinbarungsgemäße Verwendung (5+7+9)   | 235                         | 328                    | 711                | 379         | 396                |
| 12  | Empfangene SoBEZ insgesamt   | 648                         | 635                    | 630                | 577         | 629                |
| 13  | <i>Nachrichtlich:</i><br>vereinbarungsgemäße Verwendung in % der SoBEZ insgesamt | 36,3                        | 51,7                   | 112,8              | 65,6        | 63,0               |

<sup>a</sup> Ausgaben für Sachsen-Anhalt durch Korrekturbuchungen nach Regierungswechsel nicht mit denen der anderen Länder vergleichbar. – <sup>b</sup> einschließlich Ausgaben/zweckgebundene Zuweisungen für Beseitigung von Flutschäden. – <sup>c</sup> nur Landesebene. – <sup>d</sup> Einordnung als teilungsbedingte Sonderlast nur während der Laufzeit des Solidarpaktes I möglich. – <sup>e</sup> einschließlich Zahlungen an Erblastentilgungsfonds.

Quelle: Fortschrittsberichte der Länder; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IWH.